

Lärmaktionsplan (LAP) der Samtgemeinde Sickte

Überarbeitung zur 4. Kartierungsrunde

- Zusammenfassung zur Information der Öffentlichkeit -

Stand vom 07.02.2025

(Bericht 19 Seiten plus 2 Anlagen)

Auftraggeber:

Samtgemeinde Sickte

Am Kamp 12

38173 Sickte



Bearbeitung:

GeräuscheRechner PartG mbB Beratende Ingenieure Arps & Wempe

Richthofenstraße 29

31137 Hildesheim



Inhalt

Inhalt.....	2
1 Hintergrund & Anlass	3
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde.....	3
1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Umgebungslärmquellen	4
1.3 Rechtlicher Hintergrund	6
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte.....	7
2 Bewertung der Ist-Situation	8
2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	8
2.2 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	12
3 Maßnahmenplanung	13
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	13
3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung	14
3.3 Schutz ruhiger Gebiete	15
3.4 Verbesserungspotenzial der Lärminderungsmaßnahmen.....	16
4 Mitwirkung der Öffentlichkeit	16
5 Finanzielle Informationen zum LAP.....	17
6 Evaluierung des LAP	18
7 Inkrafttreten des Aktionsplans	18
8 Quellen.....	18
9 Anlagen	19

1 Hintergrund & Anlass

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) stellt die Überprüfung bzw. Aktualisierung des bisherigen LAP der Samtgemeinde (SG) Sickte [1] dar.¹ Die aktuellen Lärmkarten der vierten Kartierungsrunde sind der Auslöser und eine wichtige Informationsgrundlage für den zu überprüfenden bzw. fortzuschreibenden LAP. Diese Dokumentation stellt eine Zusammenfassung für die Öffentlichkeitsbeteiligung dar, weil mit der aktuellen Kartierungsrunde die Berichterstattung an die zuständigen Stellen (z. B. *Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz*) nicht mehr in Form eines Fließtextes erfolgen darf, sondern mit Hilfe von Excel-Datenblättern erfolgen muss.

Diese Änderungen ergeben sich gemäß *EU-Durchführungsbeschluss 2021/1967* [10] hinsichtlich der erforderlichen Angaben sowie der technischen Anforderungen. Hierzu sind von der *Europäischen Umweltagentur* (EEA) Formatvorlagen (Excel-Datenblätter) zur Datenberichterstattung erarbeitet und vorgelegt worden. Die aktuellen Ergebnisse der 4. Kartierungsrunde umfassen (wie bisher) die Kartierung der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht ca. 8.200 Kfz/Tag). Diese Kartierung wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim zum 30.06.2022 veröffentlicht. Darüber hinaus sind neben den Hauptverkehrsstraßen bei Bedarf die Haupteisenbahnstrecken sowie sonstige Geräuschquellen zu betrachten.

Weiterhin muss der LAP den Mindestanforderungen, die sich aus § 47d Absatz 2 *Bundes-Immissionsschutzgesetz* (BImSchG) [1] in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie [9] ergeben, entsprechen. Die hierzu notwendigen Angaben werden im Weiteren zusammengefasst und in allgemeinverständlicher Form aufbereitet. Für die formale Berichterstattung sind für die betroffenen Mitgliedsgemeinden jeweils separate LAP zu erstellen, während der LAP im Regelfall für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Von den fünf Mitgliedsgemeinden der SG Sickte, sind innerhalb von drei Gemeinden (Erkerode, Sickte und Veltheim) Flächen bzw. schutzbedürftige Nutzungen von der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen betroffen.

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Die zuständige Behörde für die Vorbereitung und Umsetzung der LAP ist die Samtgemeinde Sickte (Am Kamp 12, 38173 Sickte; Gemeinde-Schlüssel: 03158030). Die neuen LAP waren bis zum 18.07.2024 zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten. Dabei ist eine Trennung zwischen den drei betroffenen Mitgliedsgemeinden Erkerode (Gemeinde-Nr.: 3158012), Sickte (Gemeinde-Nr.: 3158030) und Veltheim (Ohe) (Gemeinde-Nr.: 3158033) vorzusehen. Die Erarbeitung der LAP erfolgt weiterhin getrennt nach den Zuständigkeiten für die jeweiligen verkehrlichen Quellen. Die bundesweite Lärmaktionsplanung für die Schienenwege der Deutschen Bahn AG unterliegt der Zuständigkeit des *Eisenbahn-Bundesamtes* (EBA).

¹ Der bisherige LAP mit Stand vom 08.06.2021 wurde vom Rat der Samtgemeinde am 12.07.2022 beschlossen.

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Umgebungslärmquellen

Die SG Sickte liegt im Landkreis Wolfenbüttel und besteht seit dem Gemeindezusammenschluss im Jahr 1974 aus fünf Mitgliedsgemeinden:

- Dettum (mit den Ortsteilen Mönchevahlberg und Weferlingen),
- Erkerode (mit dem Ortsteil Lucklum),
- Evessen (mit den Ortsteilen Hachum und Gilzum),
- Sickte (mit den Ortsteilen Hötzum, Apelnstedt, Volzum und Neuerkerode) und
- Veltheim (Ohe) (mit dem Ortsteil Klein Veltheim).

Die SG Sickte liegt eingebettet zwischen den Höhenzügen Asse und Elm und gehört laut der naturräumlichen Gliederung Niedersachsens zum *Ostbraunschweigischen Hügelland*. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von insgesamt rund 8.176 ha (bzw. 81,76 km²). Die Einwohnerzahl beträgt 10.418 (Stand 2024)².

Der überwiegende Teil des Samtgemeindegebiets besteht aus land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Die umliegenden Ortschaften sind dörflich geprägt, während der Kernort (klein-)städtischen Charakter besitzt. Die SG erstreckt sich Richtung Westen bis zur Stadt Braunschweig bzw. Stadt Wolfenbüttel. Südlich befinden sich die Gemeinde Denkte sowie die Samtgemeinde Elm-Asse (u. a. Wittmar und Vahlberg). Im Osten befinden sich die Gemeinde Kneitlingen (zu Samtgemeinde Elm-Asse) sowie die Stadt Königslutter (im Landkreis Helmstedt). Im Norden schließt sich die Gemeinde Cremlingen an.

Beschreibung der Umgebungslärmquellen³ im Gebiet der SG Sickte:

Hauptverkehrsstraßen: Straßenabschnitte (Bundesfernstraße, Landesstraße oder grenzüberschreitende Straße) innerhalb des Gemeindegebiets mit Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr:

- Landesstraße L 625 (ca. 7,5 km), Abschnitt Reitlingsgraben bis L 629

Verkehrsaufkommen (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke - DTV)⁴

nörtl. Sickte: DTV 10.700 Kfz/24h incl. Schwerverkehr (SV): 300 Kfz/24h

südl. Sickte: DTV 8.700 Kfz/24h; SV: 300 Kfz/24h

² Quelle: Angabe der SG Sickte mit Stand zum 11.10.2024.

³ Gemäß § 47b BImSchG werden unter Umgebungslärm *‘belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht’* verstanden.

⁴ Quelle: Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2021; Herausgeber Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Hannover; Stand 2023 [12]; die Annahmen zur Lärmkartierung können z. T. abweichen.

Haupteisenbahnstrecken: Es befinden sich keine Haupteisenbahnstrecken, das heißt Strecken mit einem Verkehrsaufkommen von > 30.000 Zugbewegungen pro Jahr, innerhalb des Gemeindegebiets bzw. die Kartierungskorridore befinden sich jeweils außerhalb des Gemeindegebiets. Die im südlichen Gemeindegebiet verlaufende DB Strecke 1942 (Wolfenbüttel ↔ Schöppenstedt) mit dem Haltepunkt 'Dettum' im Ortsteil Zuckerfabrik der Gemeinde Mönchevahlberg erfüllt diese Anforderung nicht.

Diese Strecke ist im Rahmen der **erweiterten Kartierung** des EBA berücksichtigt worden. Damit wird aus Sicht des EBA eine Grundlage zur Harmonisierung der Lärmaktionsplanung und dem Lärmsanierungsprogramm des Bundes geschaffen. Im Rahmen dieser zusätzlichen Kartierung des Schienenverkehrslärms sind keine statistischen Auswertungen gemäß der *Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm – BEB* [6] (z. B. geschätzte Zahl der belasteten Menschen) durchgeführt worden.

Für den Schienenverkehr liegt nach § 47e (4) *BImSchG* die Zuständigkeit zur Aufstellung des LAP für die Haupteisenbahnstrecken mit Maßnahmen in Bundeshoheit beim EBA. Das EBA hat am 20.11.2023 den Entwurf des Lärmaktionsplans der Runde 4 für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Stand 11/2023) vorgelegt. Am 02.01.2024 endete die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung des EBA. Das EBA hat den LAP an Schienenwegen des Bundes fertiggestellt. Die finale Version der Runde 4 steht seit dem 17.07.2024 zum Download bereit (siehe Link: https://www.eba.bund.de/download/-Laermaktionsplan_R4.pdf).

Weitere Geräuschquellen: Lärmkarten zum Luftverkehr werden laut Anforderung des *BImSchG* für Großflughäfen erstellt (Verkehrsaufkommen > 50.000 Flugbewegungen pro Jahr). Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg erfüllt dieses Kriterium nicht. Er befindet sich mehr als 10 km nordwestlich des Gemeindegebiets.

Die EU Umgebungslärmrichtlinie sieht bei der Ermittlung des Umgebungslärms neben dem Land- und Luftverkehr die Berücksichtigung weiterer Geräuschquellen vor. Der Umgebungslärm umfasst grundsätzlich unerwünschte und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten des Menschen verursacht werden. Darunter fallen also auch Beeinträchtigungen durch industrielle bzw. gewerbliche Tätigkeiten, die in der Regel aber allein im Bereich der Ballungsräume im Rahmen der Lärmkartierung erfasst bzw. für den LAP berücksichtigt werden.

Das Gemeindegebiet der SG Sickte ist von der geplanten Errichtung und dem geplanten Betrieb von 19 Windenergieanlagen (WEA), die sich unter anderem auf den Gemarkungen Dettum und Volzum der SG Sickte befinden, betroffen. Die Genehmigung vom 29.06.2023 umfasst insgesamt siebzehn WEA des Typs Vestas V 162 (Nennleistung 5,6 MW, Nabenhöhe 169,0 m, Rotorradius 81,0 m) und zwei WEA des Typs Vestas V 136 (Nennleistung 4,2 MW, Nabenhöhe 166,0 m, Rotorradius 68,0 m).

Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist für diesen Windpark eine schalltechnische Prognose erstellt worden, die die Ermittlung und Beurteilung der zukünftig zu erwartenden Geräuschemissionssituation zum Gegenstand hat. Es muss, gegebenenfalls mit Hilfe von Betriebseinschränkungen (z. B. Nachtabenkung), in der Regel sichergestellt sein, dass überall in der Nachbarschaft die Immissionsrichtwerte der *Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm* (TA Lärm) sicher und dauerhaft eingehalten werden.⁵ Die TA Lärm besitzt im Allgemeinen als normenkonkretisierende Verwaltungsvorschrift für die Behörden eine mittelbare rechtliche Außenwirkung.

Im Norden der Gemeinde Sickte beabsichtigt die SG Sickte beidseitig der Straße *Wilhelmshöhe*, eine 'Gewerbliche Baufläche' einzurichten. Die betroffene Fläche liegt westlich einer Wohnbaufläche, die im Zuge der 18. Änderung des F-Plans in eine 'Gewerbliche Baufläche (G)' und in Teilen westlich des Triftweges in eine 'Gemischte Baufläche (M)' verändert werden soll. Mit Hilfe dieser Gliederung sollen mögliche Lärmkonflikte planerisch vermieden werden. Über die Landesstraße L 625 besteht ein direkter Anschluss an die BAB A 39, so dass eine gute Anbindung an das regionale und überregionale Straßennetz besteht und Lieferverkehre aus der Ortslage Sickte herausgehalten werden können.

Die Fläche soll der Vorhaltung gewerblicher Bauflächen im Grundzentrum Sickte und der Konfliktvermeidung gegenüber bestehender gewerblicher Baugebiete sowie der bestehenden Sonderbaufläche 'Tierschule' dienen. Im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung wird eine schalltechnische Untersuchung erforderlich werden. Der Schutzanspruch der Bestandsbebauung muss bei der weiterführenden Planung berücksichtigt werden, z. B. mit Hilfe einer Gliederung nach schalltechnischen Kriterien, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen. Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung wird im Weiteren auch die Ermittlung und Bewertung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (hier: L 625) im Bereich der bestehenden Wohnnutzungen (z. B. Hötzum) sein. Weiterhin sind zur Genehmigung möglicher Gewerbetriebe im neuen Plangebiet Baugenehmigungen notwendig, die schalltechnische Prüfungen gemäß Bauordnungsrecht nach sich ziehen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der *EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG* [9] und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f *BImSchG* [1] sowie der *Verordnung über die Lärmkartierung* (34. BImSchV) [3]. Im Rahmen der Lärmkartierung erfolgen Berechnungen für die beiden Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} . Während der Lärmindex L_{DEN} die Belästigung über den gesamten Tageszeitraum (24 h) beschreibt, berücksichtigt der Lärmindex L_{Night} die Geräuschsituation während der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr).

⁵ Zu den 17 WEA liegt ein ergänzender Bauantrag vom 13.05.2024 vor, wonach die Leistung von 5,6 auf 6,2 MW erhöht werden soll. Seitens der SG Sickte geht man davon aus, dass die entsprechende Genehmigung (inkl. immissionsschutzrechtlicher Prüfung) durch den LK Wolfenbüttel im Weiteren erfolgt.

Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach dem einheitlichen Berechnungsverfahren CNOSSOS erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die Lärmkarten der 4. Runde nicht mit den Lärmkarten aus der bisherigen Kartierungsrunden vergleichbar. Die neuen Rechenverfahren berücksichtigen z. B. unterschiedliche meteorologische Bedingungen sowie frequenzabhängige Effekte bei der Abschirmung von Lärmquellen. Deswegen werden, trotz unveränderter Situation vor Ort, tendenziell mehr lärmbelastete Flächen und mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen. Zusätzlich wird mit Hilfe der neu eingeführten Verfahren eine Belastungsanalyse durchgeführt, die die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen abbildet.⁶

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Für eine Bewertung des Umgebungslärms gelten keine Richt- oder Grenzwerte. Laut *EU Umgebungslärmrichtlinie* können von den Mitgliedsstaaten entsprechende Kriterien festgelegt werden, die bei einer Überschreitung Maßnahmen nach sich ziehen. Von dieser Möglichkeit ist bislang kein Gebrauch gemacht worden, so dass seitens der für den LAP zuständigen Behörde geeignete Kriterien ausgewählt bzw. festgelegt werden müssen. Das Umweltministerium Nds. empfiehlt die Aufnahme von konkret festgelegten Lärminderungsmaßnahmen oder -empfehlungen in einen LAP sofern Personen Pegeln von $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ausgesetzt sind.

Weiterhin empfiehlt das Nds. Umweltministerium ein 3-stufiges Vorgehen für den LAP:

- Vermeidung von Gesundheitsgefährdung (kurzfristig)
Pegel $L_{DEN} < 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} < 60 \text{ dB(A)}$
Flächenkriterium: $> 1 \text{ km}^2$; Einwohnerkriterium: > 50 belastete Menschen
- Minderung der erheblichen Belästigung (mittelfristig)
Pegel $L_{DEN} < 60 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} < 50 \text{ dB(A)}$
- Vermeidung von erheblichen Belästigungen (langfristig)
Pegel $L_{DEN} < 55 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} < 45 \text{ dB(A)}$

Diese Empfehlungen sind für den bisherigen LAP der SG Sickte übernommen worden. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien hatte sich bislang kein Bedarf für konkrete bzw. kurzfristige Lärmschutzmaßnahmen ergeben (siehe LAP SG Sickte 2021 [1]).

⁶ Aufgrund dieser Änderungen besteht aus Sicht des Nds. MU die Notwendigkeit zur Aufstellung eines neuen LAP bzw. die Gültigkeit eines bereits vorhandene LAP kann deswegen nicht verlängert werden (siehe Anschreiben Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 08.06.2023).

Eine Übersicht zu bestehenden Richt- und Grenzwerten, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Umgebungslärm, in dem von dem LAP erfassten Gebiet verwendet werden können, enthalten z. B. Anlage B LAP SG Sickte 2021 [1]; Anhang III der *LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung* [13]. Die national geltenden Richt- und Grenzwerte zum Lärmschutz stammen aus verschiedenen Regelwerken (Verordnungen, Richtlinien, Technische Anleitung) und sie können nicht direkt angewandt werden, weil sie für andere Anwendungsbereiche gelten und die Ergebnisse anhand verschiedener Vorgehensweisen ermittelt werden.

Hilfsweise können die Ergebnisse der Lärmkartierung mit den geltenden Richt- und Grenzwerten, die für andere Anwendungsbereiche gelten, verglichen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsvorschriften sind zur Prüfung der Einhaltung der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte bei Bedarf separate Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig bzw. aus den Ergebnissen können keine Anforderungen aufgrund von Überschreitungen abgeleitet werden.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Es liegen für die SG Sickte Ergebnisse aus der Lärmkartierung für einen Abschnitt der Landesstraße L 625 vor (siehe Abbildung 1 und 2). Die Geräuschimmissionen der nördlich von Sickte verlaufenden Bundesautobahn BAB A 39 strahlen auf das Gemeindegebiet aus, aber es sind keine schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Wohnungen) betroffen. Die vorliegenden Rasterlärmkarten verdeutlichen, dass sich ein Lärmteppich entlang des kartierten Straßenabschnitts erstreckt, der vor allem je nach Randbebauung und Verkehrsaufkommen unterschiedlich groß ausfällt.

Die geschätzte Zahl der belasteten Menschen an Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Sickte sind in der nachfolgenden Tabelle 1 dokumentiert. Für die weiteren Mitgliedsgemeinden werden keine lärmbelasteten Menschen an Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen. Weiterhin sind in den Tabellen 2 bis 4 die geschätzten Zahlen zur verlärmten Fläche innerhalb der betroffenen Gemeinden sowie die Anzahl der betroffenen Einrichtungen dokumentiert. Es sind die Gemeinden Sickte, Erkerode und Veltheim (Ohe) betroffen.

Abbildung 1 Ergebnisse Lärmkartierung L_{DEN} Straßenverkehr (Ausschnitt ohne Maßstab)

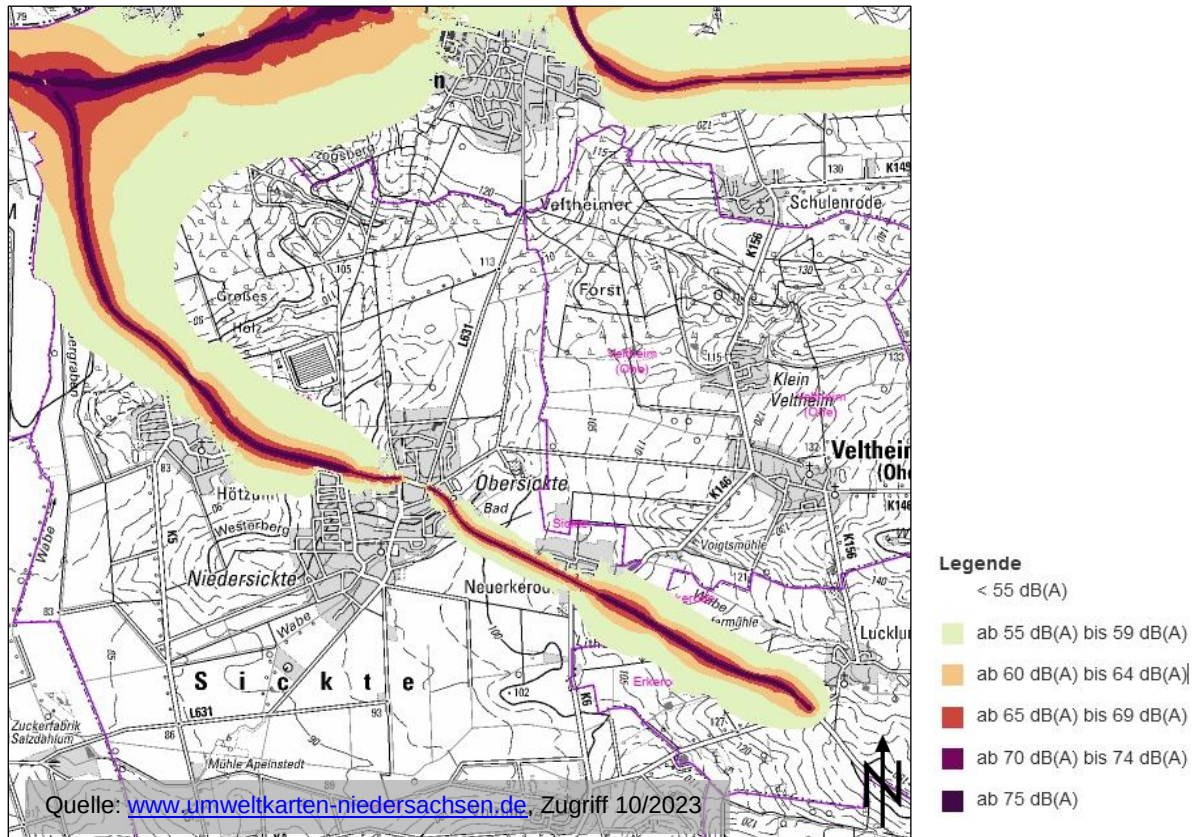


Abbildung 2 Ergebnisse Lärmkartierung L_{Night} Straßenverkehr (Ausschnitt ohne Maßstab)

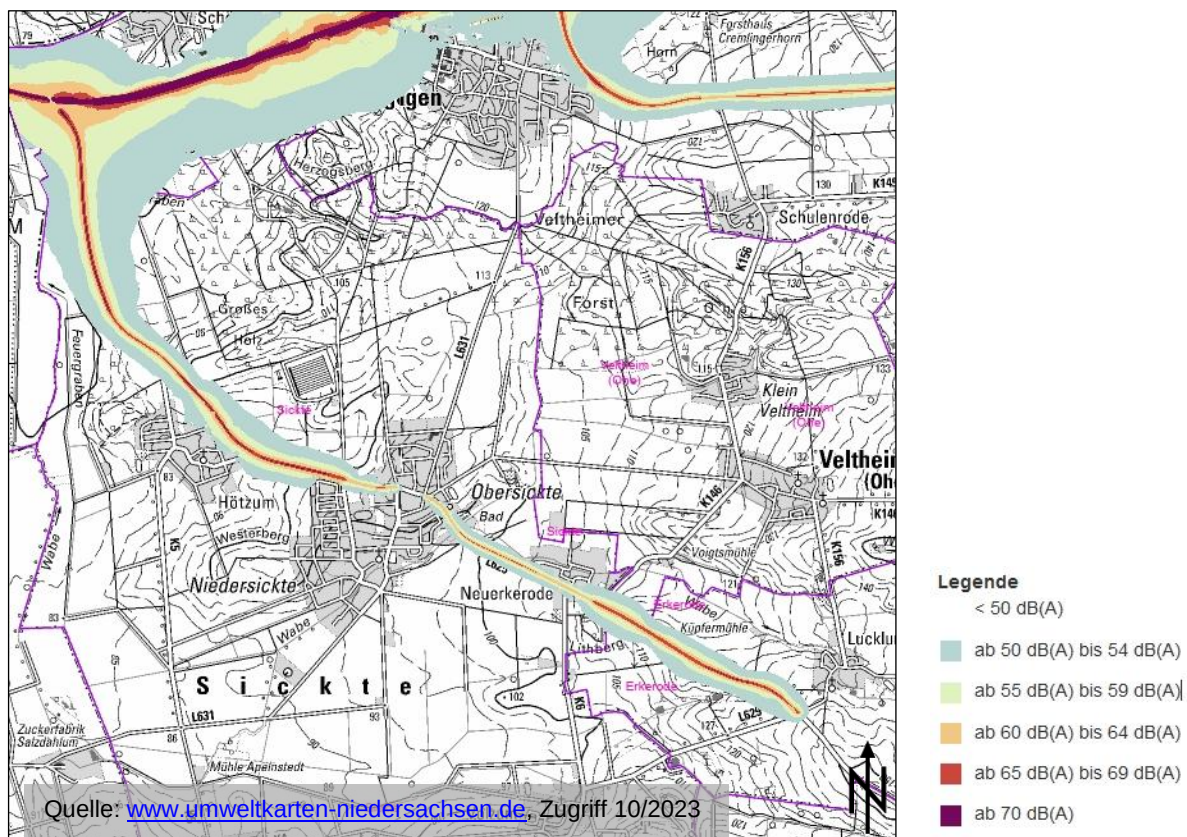


Tabelle 1 Geschätzte Zahl der belasteten Menschen an Hauptverkehrsstraßen Gemeinde Sickte

Pegelklasse in [dB(A)]		Lärminde _x L _{DEN}	Lärminde _x L _{Night}
von	bis	in [dB(A)]	in [dB(A)]
> 50	< 55	-	100
≥ 55	< 60	200	100
≥ 60	< 65	100	0
≥ 65	< 70	100	0
≥ 70	< 75	0	0
≥ 75		0	-
Summe		400	200
Quelle: Aktuelle Kartierungsergebnisse 2022, Statistische Daten Straßenlärm; Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.			

Tabelle 2 Geschätzte Zahlen zur Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen Gemeinde Sickte

Lärminde _x L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete ...			
in [dB(A)]	Fläche in [km ²]	Wohnungen [Anzahl]	Schulen [Anzahl]	Krankenhäuser [Anzahl]
≥ 55	3,5	200	0	2
≥ 65	0,6	0	0	1
≥ 75	0,1	0	0	0
Quelle: Aktuelle Kartierungsergebnisse 2022, Statistische Daten Straßenlärm; Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.				

Im Bereich der Gemeinde Sickte werden zusätzlich Angaben zu den gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen ausgewiesen.⁷ Die Anzahl der Fälle *‘starker Belästigung’* wird mit 66 angegeben. Die Anzahl der Fälle *‘starker Schlafstörung’* wird mit 12 abgeschätzt. Die Anzahl der Fälle *‘ischämische Herzkrankheiten’*⁸ wird mit 0 abgeschätzt. Für die weiteren Mitgliedsgemeinen ergeben sich rechnerisch keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen oder Belästigungen.

Tabelle 3 Geschätzte Zahlen zur Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen Gemeinde Erkerode

Lärminde _x L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete ...			
in [dB(A)]	Fläche in [km ²]	Wohnungen [Anzahl]	Schulen [Anzahl]	Krankenhäuser [Anzahl]
≥ 55	0,8	0	0	0
≥ 65	0,2	0	0	0
≥ 75	0,0	0	0	0
Quelle: Aktuelle Kartierungsergebnisse 2022, Statistische Daten Straßenlärm; Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.				

⁷ Die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen wird berechnet nach den Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen (siehe Anhang III der Richtlinie 2002/49/EG [9], zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2020/367 (ABl. L 67 vom 5.3.2020, S. 132).

⁸ Unter einer ischämischen Herzkrankheit verstehen Fachleute eine Erkrankung der Herzkranzgefäße, wobei in den Herzkranzgefäßen es zu Kalkablagerungen kommt, die die Gefäße verengen.

Tabelle 4 Geschätzte Zahlen zur Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen Gemeinde Veltheim (Ohe)

Lärminde _{ex} L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete ...			
in [dB(A)]	Fläche in [km²]	Wohnungen [Anzahl]	Schulen [Anzahl]	Krankenhäuser [Anzahl]
≥ 55	0,1	0	0	0
≥ 65	0,0	0	0	0
≥ 75	0,0	0	0	0

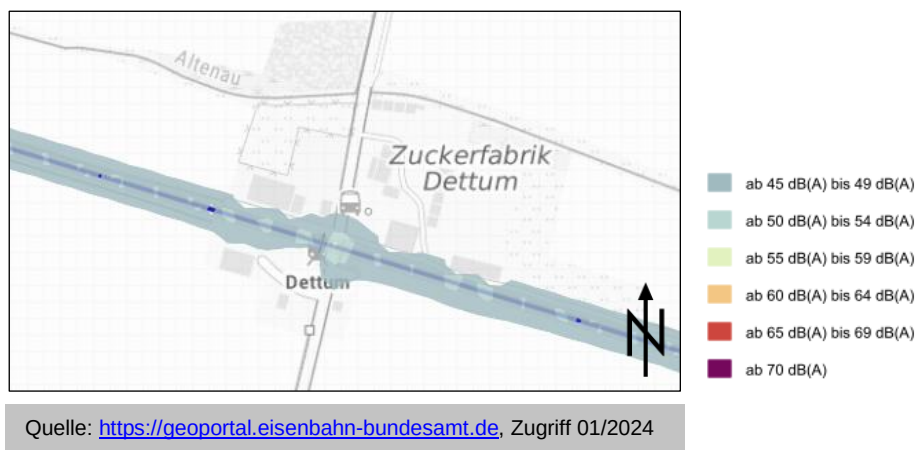
Quelle: Aktuelle Kartierungsergebnisse 2022, Statistische Daten Straßenlärm; Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Aufgrund von **Haupteisenbahnstrecken** bestehen im Bereich des Gemeindegebiets keine Lärmbetroffenheiten. Vom zuständigen *EBA* ist im Rahmen der 4. Kartierungsrunde eine **erweiterte Kartierung** für alle Eisenbahnstrecken des Bundes vorgelegt worden (Erläuterung siehe Kapitel 1.2). Diese Kartierung umfasst die Strecke Wolfenbüttel ↔ Schöppenstedt, die sich innerhalb des Gemeindegebiets befindet (siehe Ausschnitte Abbildungen 3 und 4).⁹ . Man kann davon ausgehen, dass entlang dieser Streckenabschnitte keine Betroffenheiten im Sinn der *EU-Umgebungslärmrichtlinie* bestehen.

Abbildung 3 Ergebnisse bundesweite Lärmkartierung L_{DEN} Schienenverkehr (Ausschnitt ohne Maßstab)



Abbildung 4 Ergebnisse bundesweite Lärmkartierung L_{Night} Schienenverkehr (Ausschnitt ohne Maßstab)



⁹ Für die DB-Strecke Wolfenbüttel ↔ Schöppenstedt wird eine Zugzahl von 13.247 Zugbewegungen pro Jahr der Kartierung zu Grunde gelegt (Quelle: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de>, Zugriff 01/2024).

Für die **sonstigen Geräuschquellen**, die im Gemeindegebiet auftreten können, ergibt sich kein Bedarf für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen. Im Rahmen der Genehmigungsplanung bzw. des Bauordnungsrechts müssen die geltenden Anforderungen und Kriterien der geltenden Lärmschutzvorschriften überprüft und deren Einhaltung sichergestellt werden (z. B. Genehmigung Windpark). Dies gilt ebenso für die Entwicklung neuer gewerblicher Bauflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bsp. 18. Änderung Flächennutzungsplan, siehe Kapitel 1.2).

2.2 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Unter Würdigung der dargestellten Empfehlungen zur Aufnahme von Lärminderungsmaßnahmen bzw. der 3-stufigen Vorgehensweise im top-down-Ansatz (siehe Kapitel 1.4), sind für den Bereich der Gemeinde Sickte Maßnahmen zu ergreifen. Es sind jeweils 100 Personen Pegeln $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$ ausgesetzt. Damit gehen erhebliche Belästigungen einher, die mittelfristig mit Hilfe von Minderungsmaßnahmen reduziert werden müssten. Anhand des dargestellten top-down-Ansatzes besteht kurzfristig kein Bedarf für weitergehende Lärmschutzmaßnahmen aufgrund einer akuten Gesundheitsgefährdung.

Es kann somit (wie bisher) ein vereinfachter LAP (ohne Maßnahmen) aufgestellt werden. Um einen nachhaltigen Lärmschutz sicherzustellen, sollte aber versucht werden, die bereits identifizierten Lärmkonflikte bzw. die Belästigungseinwirkungen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Dies gilt vor allem unter Würdigung der in der Regel langen Vor- bzw. Projektlaufzeiten.

Es wurde im Gemeindegebiet ein Streckenabschnitt der Landesstraße L 625 als Hauptverkehrsstraße im Sinne von § 47b BImSchG [1] identifiziert; für diesen Abschnitt wurde eine Lärmkartierung auf Grundlage der geltenden Regelwerke erstellt. Als Gebiet mit der höchsten Lärmbetroffenheit in der SG Sickte hat sich die Gemeinde Sickte (inkl. Ortsteile Hötzum und Neuerkerode) bestätigt. Hier treten relevante Lärmprobleme auf, die weitere Prüfschritte nach sich ziehen.

Für das Gemeindegebiet Sickte haben sich im Rahmen der schalltechnischen Bewertung des Status-quo folgende Ergebnisse und Schlussfolgerungen ergeben:

- Die rechnerische Abschätzung zur Anzahl von lärmbeeinträchtigten Personen weist insgesamt 400 Personen für den Lärminde x L_{DEN} und 200 Personen für den Lärminde x L_{Night} aus.
- Es sind rund 200 Wohnungen von einem Lärminde x $L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$ betroffen.
- Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen weisen 66 Fälle *‘starker Belästigung’* und 12 Fälle *‘starker Schlafstörung’* aus.

Der Belastungsschwerpunkt in Sickte befindet sich innerhalb der Ortslagen mit straßennaher Randbebauung entlang der L 625. Für zwei weitere Mitgliedsgemeinden der SG Sickte werden Flächen ausgewiesen, die durch den Straßenverkehr verlärmert werden (Erkerode, Veltheim); hier werden aber keine betroffenen Wohnungen oder sonstige schutzbedürftige Einrichtungen anhand der Schätzverfahren ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Geräuschbelastungen der betroffenen Menschen bzw. zur Reduzierung der Anzahl der betroffenen Wohnungen sollten unter Würdigung der Empfehlung des *Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz* mittelfristig Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms ergriffen werden, um eine Minderung der erheblich Belästigten zu erzielen. Ebenso sind in Sickte bzw. im Ortsteil Neuerkerode lärmsensible Wohn- und Sozialeinrichtungen betroffen (u. a. *Evangelische Stiftung Neuerkerode*).

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Seitens der SG Sickte werden regelmäßig Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt. Sie sind fester Bestandteil bei durchgeführten, laufenden und anstehenden Genehmigungs- und Planungsprozessen, die in den Zuständigkeitsbereich der SG fallen. Sie sind Bestandteil des öffentlichen Planungs- und Baurechts und betreffen konkret das Bauplanungsrecht der SG Sickte. Ebenso sind im bisherigen LAP der SG Sickte mit Stand vom 06/2021 diverse Maßnahmen aufgeführt.

Gegenstand des LAP sind u. a. bisher die folgenden Lärminderungsmaßnahmen:

- Planung und Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzanlagen (Lärmschutzwände und -wälle), v. a. im Rahmen der örtlichen Bauleitplanung.
- Empfehlung an die zuständigen Behörden zur Straßenraumgestaltung, um die Geschwindigkeiten wirkungsvoll zu reduzieren (z. B. Errichtung Querungshilfen mit Hilfe der Anlage von Mittelinseln in Ortseingangsbereichen im Übergangsbereich zur Freien Strecke; straßenbegleitende Begrünung, z. B. entlang *Apothekenweg* in Sickte).
- Empfehlung an die zuständigen Baulastträger zur Verbesserung der Qualität von Fahrbahnbelägen, um besonders störenden Rollgeräusche zu vermeiden bzw. zu verringern (z. B. Ausbesserung defekter Fahrbahnbeläge). Fahrbahnsanierungen werden durch die Straßenbauverwaltung in Abhängigkeit des Fahrbahnzustandes durchgeführt. Hierbei kommen laut Auskunft des *NLStBV* in der Regel Asphaltdeckschichten mit einem Korrekturfaktor $D_{Stro} = -2,0 \text{ dB(A)}$ zur Ausführung (z. B. geriffelter Gußasphalt).

- Empfehlung an die zuständigen Baulastträger zum Einsatz lärmtechnisch optimierter Straßendeckschichttypen, die auch für innerörtliche Strecken zur Verfügung stehen (z. B. Verwendung geräuscharmer Fahrbahnbeläge im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrten L 625 und L 631 in der Gemeinde Sickte).¹⁰
- Empfehlung an die zuständigen Behörden zur Verlangsamung des Fahrzeugverkehrs mit Hilfe verkehrsbehördlicher Anordnungen, um die Antriebs- und Rollgeräusche zu reduzieren (z. B. Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrten).¹¹
- Verstetigung bzw. Homogenisierung des Verkehrs (Bsp. Einrichtung Kreisverkehr auf der L 625 am westlichen Ortseingang der Gemeinde Sickte).¹²
- Vermeidung der Geräuschemissionen, z. B. Unterstützung für Angebote zum Car-Sharing¹³ oder für die Nutzung von Elektroautos¹⁴.
- Verkehrslenkende Maßnahmen, z. B. Verlagerung von Emittenten aus einem Konfliktbereich mit Hilfe von Durchfahrtsverbot.¹⁵

Für Änderungen bzw. die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich einer Landesstraße ist der Baulastträger zuständig. Träger der Straßenbaulast ist nach § 3 *Einteilung der öffentlichen Straßen* des *Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)* [8] das Land Niedersachsen. Die zuständige Straßenbauverwaltung liegt in der Hand der *Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)*. Diese Zuständigkeitsregelung gilt auch im Bereich der betroffenen Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Sickte.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Das Thema Schallimmissionsschutz ist und bleibt fester Bestandteil der örtlichen Planungspraxis. Seitens der SG Sickte wird bereits im Rahmen der regulären Stadt- und Verkehrsplanung eine wirksame und nachhaltige Lösung der Lärmprobleme im Gemeindegebiet vorangebracht. Beispielsweise werden bei der Aufstellung

¹⁰ Die SG Sickte befindet sich im Austausch mit den zuständigen Akteuren (v. a. NLStBV) im Kontext zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrten. Demnach ist v. a. aus technischen Gründen nicht absehbar, dass geräuscharme Fahrbahnbeläge zum Einsatz kommen.

¹¹ Nach Auskunft der SG Sickte sind nach Rücksprache mit den zuständigen Straßenbaulastträgern derzeit keine Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Bereich der Ortsdurchfahrten zu erwarten.

¹² Laut Information der SG Sickte ist derzeit die Einrichtung eines Kreisverkehrs im Zuge der L 625 nicht absehbar. Weil gemäß Prüfung der zuständigen Behörde im Rahmen verkehrstechnischer Untersuchungen kein Bedarf identifiziert wurde, erfolgt durch das Land keine Beteiligung bei der Finanzierung und sie müsste ggf. durch die SG Sickte erfolgen.

¹³ Die Förderung von Car-Sharing Angeboten ist aktuell von der SG Sickte nicht geplant.

¹⁴ Die SG Sickte betreibt ein Dienstfahrzeug als e-Auto, hierfür steht eine Ladesäule am Rathaus zur Verfügung. Außerdem beabsichtigt der LK Wolfenbüttel die Erstellung eines Standortplans für Ladesäulen, wobei die SG Sickte Vorschläge für zusätzliche Standorte unterbreitet hat. Darüber hinaus ist seitens der SG Sickte sowie der Mitgliedsgemeinden aktuell nicht geplant, Ladesäulen zu errichten oder zu betreiben.

¹⁵ Seitens der SG Sickte sind aktuell keine Durchfahrtsverbote beabsichtigt.

neuer Bebauungspläne schalltechnische Gutachten erstellt, die sich der Thematik widmen (z. B. Bebauungsplan 'Salzdahlumer Straße', 1. Änderung). Ebenso werden im Rahmen des Bauordnungsrechts, dessen Ausführung in die Zuständigkeit des Landkreises Wolfenbüttel fällt, regelmäßig Fragestellungen zu diesem Themenkomplex behandelt.

Die Maßnahmen sollen verstetigt werden und bei Bedarf ergänzt werden (siehe unten). Dies betrifft auch Maßnahmen anderer Planungsträger außerhalb der kommunalen Planungshoheit, die nach Möglichkeit unterstützt werden. Beispielsweise wird für die im Jahr 2026 geplante Sanierung der Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet Sickte an die zuständigen Straßenbaulastträger herangetragen, aufgrund der bestehenden Geräuschbelastungen geräuscharme Fahrbahnbeläge vorzusehen. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, also insbesondere der Flächennutzungs- und Bauleitplanung, werden unter Maßgabe der einschlägigen Regelwerke nachhaltige Maßnahmen zum Schallimmissionsschutz verfolgt. Eine separate langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm wird seitens der SG Sickte nicht verfolgt.

Neu geplante Lärminderungsmaßnahmen:

- Schutz der Anwohner vor hoher Belastung durch Motorradlärm (Bsp. Ausflugsverkehr entlang der Landesstraße L 629 in der Gemeinde Erkerode; siehe z. B. *Aktionsplan Pilotprojekt Holzminden - Vorschläge für Maßnahmen zur Minderung von Motorradlärm* [15] ¹⁶)

3.3 Schutz ruhiger Gebiete

Ziel von LAP soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sowie die Aufenthaltsqualität im Freien zu fördern (siehe § 47d Abs. 2 BImSchG). Die Gemeinden sind aufgefordert, potenziell geeignete Gebiete als ruhige Gebiete im LAP festzuschreiben und Maßnahmen zu deren Schutz zu benennen. Die Festlegung ruhiger Gebiete sowie geeigneter Maßnahmen liegt im Ermessen der zuständigen Gemeinden. Laut *EU Umgebungslärmrichtlinie* wird eine Differenzierung in ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum und ruhiges Gebiet auf dem Land vorgenommen wird (siehe Artikel 3 der Richtlinie 2002/49/EG [9]). Kennzeichen für ein ruhiges Gebiet auf dem Land ist eine Fläche, die keinem Verkehrs-, Industrie und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.

Weder in der Richtlinie 2002/49/EG noch durch die Umsetzung in bundesdeutsches Recht sind Werte zur Abgrenzung, zur Flächengröße etc. vorgegeben. Allein die für den LAP zuständige Behörde legt fest, ob und welche ruhigen Gebiete ausgewiesen werden. Dabei soll das oberste Ziel darin bestehen, den Schutz bzw. die Qualität dieser Flächen zu erhalten. Weiterhin sollen die ruhigen Gebiete den Bedarf an Erholungsflächen

¹⁶ Die *Deutsche Umwelthilfe (DUH)* hat gemeinsam mit dem *Vereinigten Arbeitskreis gegen Motorradlärm (VAGM)* einen Aktionsplan vorgelegt, um Anwohnerinnen und Anwohner im stark belasteten niedersächsischen Landkreis Holzminden vor gesundheitsschädlichem Motorradlärm zu schützen (siehe [Link](#), Zugriff 01/2024).

widerspiegeln. Für die Auswahl potenzieller Flächen könne unter anderem die vorhandenen Naherholungsbereiche sowie die Grünflächen aus der Landschafts- und Stadtplanung berücksichtigt werden. Es ist seitens der SG Sickte derzeit nicht vorgesehen, ruhige Gebiete auszuweisen.

3.4 Verbesserungspotenzial der Lärminderungsmaßnahmen

Nach Möglichkeit soll im Rahmen eines LAP die Anzahl der Personen, die von den vorgesehenen Maßnahmen des LAP profitiert, ermittelt bzw. abgeschätzt werden, um eine Bewertung bzw. Priorisierung der Maßnahmen vornehmen zu können. Hierzu können entweder Analysen mit Hilfe von Geographischen-Informationssystemen (GIS) oder es können auch einfache Schätzverfahren angewandt werden.

Für den Bereich der SG Sickte liegen keine geeigneten GIS-Daten vor, mit denen eine detaillierte Auswertung erstellt werden kann. Vergleichbare Auswertungen werden für den lärm betroffenen Bereich, der als klein einzuordnen ist, als unverhältnismäßiger Aufwand eingestuft. Im Rahmen eines UBA Forschungsvorhabens wurden typische und standardisierbare Maßnahmen aus den Bereichen der Lärminderungsplanung untersucht, deren Wirksamkeit bzw. Lärminderungspotenziale auf Grundlage einfacher Schätzverfahren ermittelt und bewertet werden können (siehe UBA 2023 [14]).

Allerdings ist die Anwendung dieses Verfahrens vor Ort nicht sinnvoll, weil die Geräuschbelastung aus einer einzigen dominierenden Schallquelle herrührt und somit die gesamte Anzahl der Betroffenen darauf zurückzuführen ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die schwierig zu erfassen sind und deren Lärminderungspotenziale lokal sehr unterschiedlich ausfällt (z. B. Straßenraumgestaltung, Förderung ÖPNV). Deswegen wird im Folgenden darauf verzichtet, die Lärminderungspotenziale zu ermitteln oder abzuschätzen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit stellt ein wesentliches Element bei der Vorbereitung und Aufstellung des LAP dar. Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Hand der zuständigen Behörde. Nach § 47 d BImSchG sind bei der Aufstellung der LAP grundsätzlich angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen, wobei im Einzelnen folgende Schritte vorzusehen sind:

- Anhörung der Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne,
- rechtzeitige und effektive Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne,

- Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Mitwirkung,
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen.

Die Form der öffentlichen Mitwirkung liegt im Ermessen der planaufstellenden Gemeinde. Die SG Sickte möchte die Einwohner motivieren, sich an der Entwicklung und Ausarbeitung des LAP zu beteiligen. Deswegen ist beabsichtigt, für die Überarbeitung des LAP wieder die Wünsche und Anregungen der Anwohner aufzugreifen. Aus der Erfahrung der erstmaligen Aufstellung des LAP sind seitens der SG Sickte folgenden Schritte zur aktiven Mitwirkung vorgesehen:

- Vorstellung Entwurf LAP (4. Runde) im Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (28.10.2024),
- Auslegung des Berichtsentwurfs (19.12.2024 bis 30.01.2025) und
- Beteiligung der betroffenen Ortsräte (Sickte, Erkerode und Veltheim).

Für die öffentliche Mitwirkung im Rahmen der (Gemeinderats-/Ortsrats-) Sitzungen besteht für die interessierten Teilnehmer/Innen die Möglichkeit sich einzubringen (Rederecht). Der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Rahmen der Auslegung des Berichtsentwurfs vorgesehen. Der abschließende Beschluss über den abgestimmten LAP erfolgt im Rat der SG Sickte (geplant am 20.03.2025). Die Veröffentlichung des beschlossenen LAP erfolgt im Anschluss durch ortsübliche Bekanntmachung (Internetseite der SG Sickte).

Es wird, im Nachgang zur durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung, eine zusammenfassende verbale Beschreibung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge und ihrer Ergebnisse erstellt und der Endfassung des LAP beigelegt (*Protokoll*). Diese Erläuterung zur Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit umfasst u. a. Angaben ob Stellungnahmen eingegangen sind, ob die Stellungnahmen aufgenommen wurden und wie der LAP überarbeitet wurde.¹⁷ Der abgestimmte und verabschiedete LAP wird auf der Homepage der SG Sickte veröffentlicht bzw. der Link zum Download zur Verfügung gestellt.

5 **Finanzielle Informationen zum LAP**

Die Aufstellung des LAP, die Beteiligung externer Fachplaner sowie die Personal- und Sachkosten der Verwaltung (z. B. Abwicklung des LAP, Gremienbetreuung) werden auf insgesamt ca. 5.000,00 € (einschließlich aller Gemeinkosten) geschätzt.

¹⁷ Es sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen.

6 Evaluierung des LAP

Ein LAP soll nach Möglichkeit Regelungen zur Überprüfung dessen Umsetzung (z. B. Lärmpegelminderung, Minderung Anzahl der Betroffenen) sowie dessen Wirksamkeit (z. B. Befragung, Berechnung, Messung) enthalten. Die SG Sickte sieht davon ab, entsprechende Regelungen vorzusehen, weil der Aufwand jeweils als unverhältnismäßig groß angesehen wird (siehe auch Erläuterungen in Kapitel 3.3).

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

Die Annahme bzw. der Durchführungsbeginn des LAP hat am 20.03.2025 stattgefunden.

Der neue LAP (mit Stand vom 07.02.2025) ist somit am Folgetag in Kraft getreten.

Link zum Aktionsplan im Internet: <https://www.sickte.de/Bauen-und-Umwelt/>

_____ (Herr Kelb)

Unterschrift Samtgemeindebürgermeister

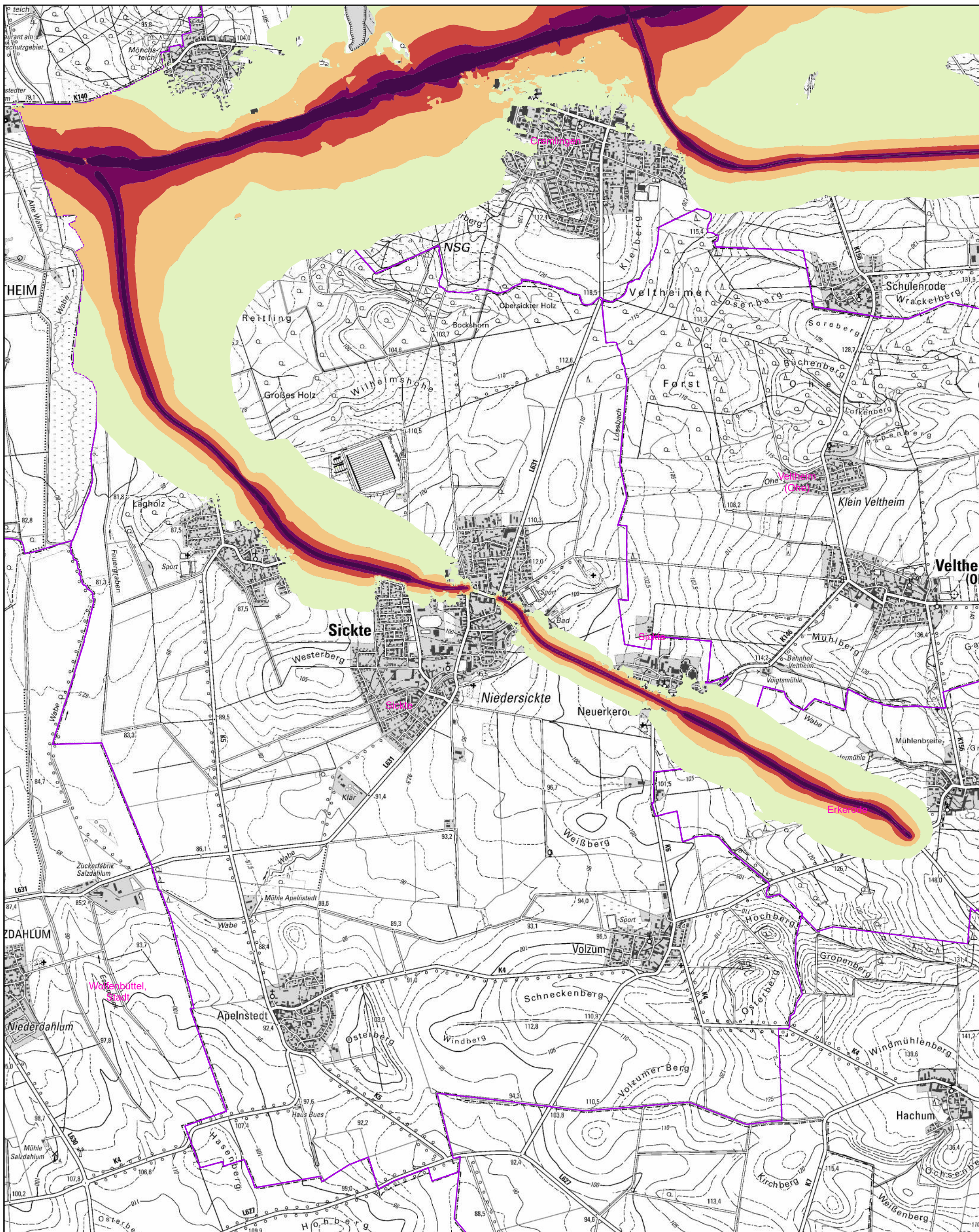
8 Quellen

- [1] Lärmaktionsplan (LAP) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Sickte (Landkreis Wolfenbüttel), Stand vom 08.06.2021; Samtgemeinde Sickte, Beschluss vom 12.07.2022; Quelle: [Link unter www.sickte.de](http://www.sickte.de), Zugriff 01/2024
- [2] Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)
- [3] Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 06.03.2006 (BGBl. I S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.05.2021 (BGBl. I S. 1251)
- [4] Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) – Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) – BUB vom 07.09.2021 (BAnz AT 05.10.2021 B4, ber. 02.12.2021 B6, 18.05.2022 B3), Zugriff Juli 2023
- [5] Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB), Banz AT 05.10.2021 B4, Seite 1 ff.
- [6] Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB), Banz AT 05.10.2021 B4, Seite 1 ff.

- [7] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.08.1998 (GMBI. 1998 S. 503), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- [8] Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420)
- [9] Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. L 189 v. 18.7.2002, S. 12.; zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2020/367 (ABl. L 67 vom 5.3.2020, S. 132)
- [10] Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 der Kommission vom 11.11.2021 zur Einrichtung einer obligatorischen Datenablage und eines obligatorischen Mechanismus für den digitalen Informationsaustausch gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)
- [11] Kephalopoulos, S.; Paviotti M. et al (2012): Common Noise Assessment Methods in Europe (CNOSSOS-EU), EUR 25379 EN. Luxembourg (Luxembourg): Publications Office of the European Union; 2012. JRC72550
- [12] Verkehrsmengenkarte Niedersachsen 2021, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Hannover; Stand 2023, Maßstab 1:250.000; Quelle: [Verkehrsmengenkarte 2021](#), Zugriff 10/2023
- [13] LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung; 3. Aktualisierung, Stand 27.01.2022; Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI); Quelle: [LAI Hinweise](#), Zugriff 10/2023
- [14] UBA (2023): Lärmaktionsplanung – Lärminderungseffekte von Maßnahmen; Methode zur Abschätzung von Lärminderungspotenzialen (Entwurf); Hrsg. Umweltbundesamt, Dessau., Stand 07/2023; Quelle: [UBA LAP Minderungspotenziale](#), Zugriff 01/2024
- [15] Deutsche Umwelthilfe e. V. (2024): Aktionsplan Pilotprojekt Holzminden - Vorschläge für Maßnahmen zur Minderung von Motorradlärm, Stand 19.01.2024; Deutsche Umwelthilfe e. V., Berlin; Quelle: [Aktionsplan Motorradlärm](#), Zugriff 01/2024

9 Anlagen

- A. Rasterlärmkarte Straßenlärm Lärmindex L_{DEN} SG Sickte, Stand 09/2024 (2 Seiten)
- B. Rasterlärmkarte Straßenlärm Lärmindex L_{Night} SG Sickte, Stand 09/2024 (2 Seiten)



0 0,3 0,6 1,2 km

Datum: 14.10.2024

20241014-143930_Umweltkarten

Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2024 LGLN

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

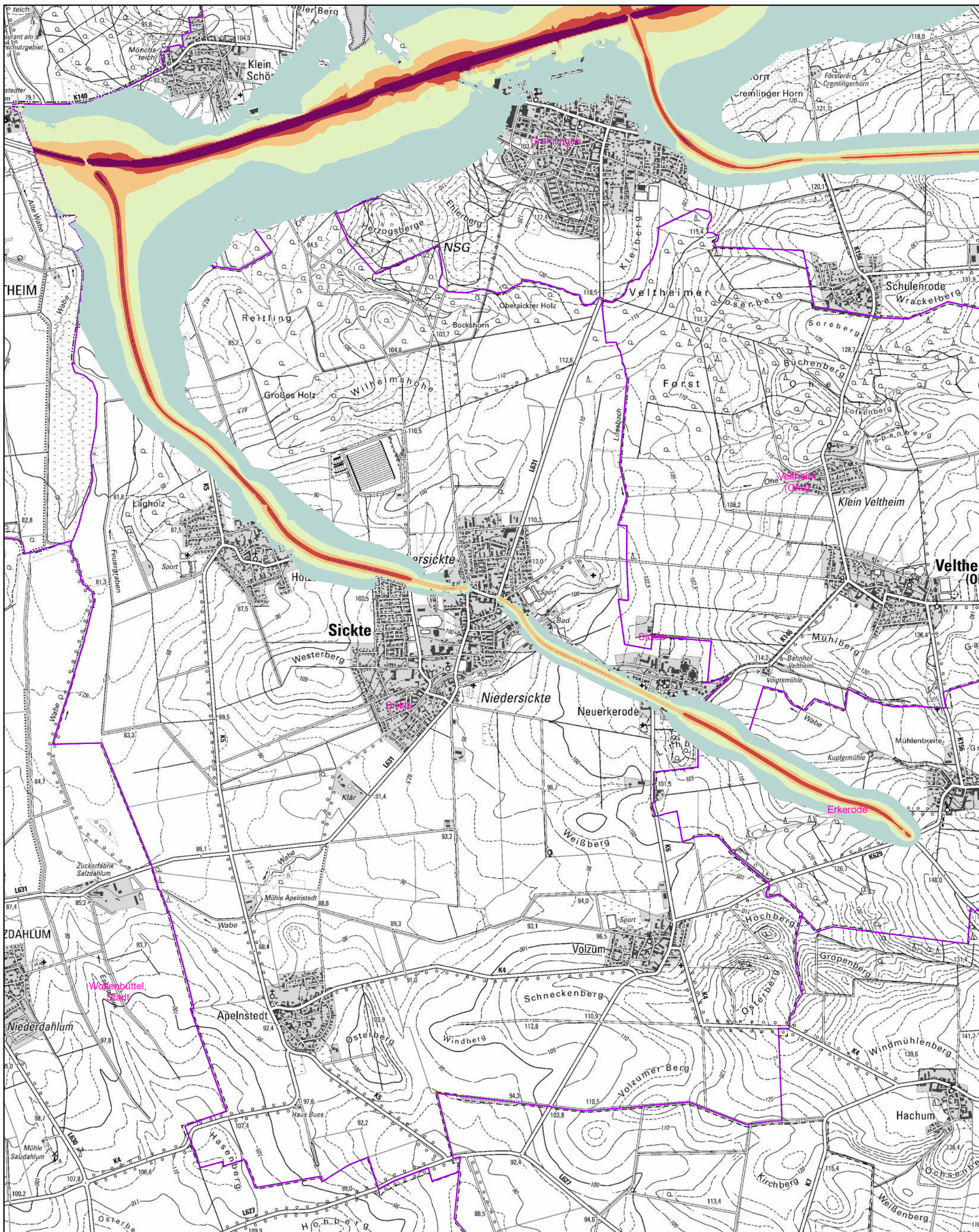
Legende

 Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lden 2022

category

-  ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
-  ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
-  ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
-  ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
-  ab 75 dB(A)



0 0,3 0,6 1,2 km

Datum: 14.10.2024

20241014-144050_Umweltkarten

Maßstab: 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2024 LGLN

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Legende

 Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lnigt 2022

category

-  ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
-  ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
-  ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
-  ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
-  ab 70 dB(A)